

# Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen von Leiseder Fotografie, Diplom-Fotodesignerin Carolin Traiser

## *I. Allgemeines*

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von der Fotografin Carolin Traiser durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Die AGB gelten als vereinbart nach Erhalt und Annahme der Auftragserteilung.

## *II. Produktionsaufträge*

1. Die Fotografin wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Sie kann den Auftrag zum Teil - durch Dritte (Labore etc.) ausführen lassen. Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Anweisungen trifft, ist die Fotografin hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, des Aufnahmeortes und der angewendeten optischen-technischen (fotografischen) Mittel.
2. Die Fotodesignerin wählt die Bilder aus, welches sie dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme vorlegt.
3. Hat der Auftraggeber der Fotografin keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch/technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
4. Die Fotografin verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart werden.

## *III. Nutzungsrechte/Persönlichkeitsrechte*

1. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch. Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt die Fotografin berechtigt, die Bilder im Rahmen ihrer Eigenwerbung (Flyer, Ausstellungen etc.) und publizistisch zur Illustration zu verwenden.
2. Für Auftraggeber die im Interesse der Öffentlichkeit stehen oder aus sonstigen Gründen die

Verwendung des Fotomaterials durch die Fotografin ablehnen, müssen Exklusivrechte und eine Sperrung des Materials gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von 30% auf das jeweilige Grundhonorar.

## *IV. Haftung*

1. Die Fotografin haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder unerlaubten Handlung resultieren. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.
2. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet.
3. Die Organisation und Vergabe von Buchungen und deren Ausführung erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte die Fotografin jedoch auf Grund von Umständen, die sie nicht zu vertreten hat (z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsstörungen etc.) nicht zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierende Schäden übernommen werden.

## *V. Honorar*

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Preisliste. Das Honorar versteht sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Wird die für die Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat überschritten, so erhält die Fotografin auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmearbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.
3. Kommt ein Auftrag aus Gründen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat, zum vorgesehenen Termin nicht zur Ausführung / Stornierung, so wird bei Absage bis sieben Tage vor dem Termin eine Aufwandsentschädigung von 40% des vereinbarten Honorars fällig. Bei Absage bis einen Kalendertag vorher beträgt die Aufwandsentschädigung 70%, am Produktionstag selbst 100% des vereinbarten Nettohonorars zuzüglich evtl. bereits seit Auftragserteilung angefallener Nebenkosten.
4. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten

und gehen zu Lasten des Auftraggebers. Fahrtkosten werden mit 0,30 EUR/km berechnet.  
5. Bei Auftragserteilung wird eine Anzahlung von 25% des Aufnahmehonorars, fällig.  
6. Der Auftraggeber erhält am Tag der Buchung bzw. spätestens 2 Werktage danach, per Post eine Rechnung. Diese muss bis Ablauf der darin angegebenen Zahlungsfrist beglichen werden, erst dann erhält der Auftraggeber das Fotomaterial.  
7. Das Honorar ist spätestens binnen zwei Wochen nach Rechnungsstellung zu zahlen, soweit in der Rechnung keine kürzere Zahlungsfrist angegeben ist. Nach einer Mahnung kommt der Auftraggeber in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10% p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und Kosten – auch außergerichtlicher – anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.

#### *VI. Vertragsstrafe, Schadenersatz*

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung der Fotografin erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials zu kommerziellen Zwecken, ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Honorars zu zahlen, mindestens jedoch EUR 300,00 pro Bild und Einzelfall, vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche.  
2. Durch die in Ziffer VI. vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

#### *VII. Rechtswirksamkeit, Statut und Gerichtsstand*

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.  
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.  
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.  
4. Für den Fall das der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt

nach Vertragsabschluß ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz der Fotografin als Gerichtsstand vereinbart.

Diese AGB gelten ab dem 01.01.2013, alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.